



Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems  
Geschäftsstelle Osnabrück

Az.: 4.4.1-611-2711  
BZV Wehrendorf  
Landkreis Osnabrück

Mercatorstraße 8  
49080 Osnabrück  
Telefon: 0541/503458  
Telefax: 0541/503411

Osnabrück, 15.07.2019

### **Öffentliche Bekanntmachung Beschuß**

Aufgrund des § 91 in Verbindung mit § 93 des Flurbereingungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), wird hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wehrendorf für Teile der Gemarkungen Wehrendorf, Harpenfeld und Bad Essen in dem Gebiet der Gemeinde Bad Essen, Landkreis Osnabrück, angeordnet.

Dem Verfahren unterliegen im einzelnen die im anliegenden Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführten Flächen.

Das Gebiet des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens umfaßt rd. **66,1 ha**. Es ist auf der zu diesem Beschluß gehörenden anliegenden Gebietskarte im Maßstab 1 : 25.000 dargestellt.

Das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren wird hiermit entsprechend der vorstehenden Beschreibung und der Gebietskarte festgestellt.

Die Eigentümer der in dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren liegenden Grundstücke sowie die Erbbauberechtigten dieser Grundstücke bilden die Teilnehmergemeinschaft, die gemäß § 16 FlurbG als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit diesem Beschluß entsteht. Sie führt den Namen

#### **"Teilnehmergemeinschaft des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wehrendorf"**

und hat ihren Sitz in der Gemeinde Bad Essen.

#### **Begründung:**

Gemäß § 91 FlurbG kann ein Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren unter Mitwirkung der beteiligten Grundstückseigentümer eingeleitet werden, um Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu ermöglichen oder auszuführen.

Das Verfahrensgebiet ist gekennzeichnet von sehr kleinen Besitzverhältnissen mit einer Vielzahl von Beteiligten.

Durch eine sinnvolle Zusammenlegung der Nutzflächen soll eine nachhaltige Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der örtlichen Landwirtschaft erreicht werden.

Desweiteren muss der Erschließungs- und Verbindungsweg "Aßbruchweg" aufgrund seines schlechten Zustandes auf einen zeitgemäßen Standard gebracht werden.

Die im Verfahrensgebiet bestehenden Ansprüche der Belange des Natur- und Umweltschutzes sollen dabei gewahrt und unterstützt werden.

Die Einleitung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens erfolgt auf Anregung der Gemeinde Bad Essen.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück hat die voraussichtlich beteiligten Grundeigentümer gemäß § 93 Abs. 2 FlurbG über das nun eingeleitete Verfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichtet.

Es besteht ein erhebliches objektives Interesse der beteiligten Grundeigentümer an der Durchführung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens.

Die nach § 93 Abs. 2 FlurbG zu beteiligenden Behörden, Organisationen und Dienststellen einschließlich der landwirtschaftlichen Berufsvertretung sind gehört und unterrichtet worden.

Die Voraussetzungen des § 91 FlurbG für die Einleitung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück liegen somit vor.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluß kann innerhalb eines Monats seit seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück, Mercatorstraße 8, 49080 Osnabrück, eingelegt werden.

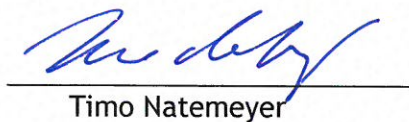


(Kamphues)  
Stellv. Projektleiter



Die vorstehende Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück Az.: 4.4.1-611/2711, BZV Wehrendorf vom 15.07.2019 wird hiermit nach § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Essen in der zur Zeit geltenden Fassung durch Aushang im amtlichen Aushangkasten der Gemeinde Bad Essen veröffentlicht.

Bad Essen, 22.07.2019



Timo Natemeyer



**Aushang vom 22.07.2019 - 06.09.2019**

**Aushang am:**

**Abnahme am:**